

Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher, FDP): Deeskalation und Optimierung Betrieb Reitschule

Die Reitschule Bern ist ein autonomes Kulturzentrum, das sich aus der Besetzerszene in den 80ern heraus entwickelt hat. Es handelt sich um einen Ort vielfältiger kultureller Veranstaltungen einerseits und andererseits auch Basis und Rückzugsort militanter Gruppierungen aus dem links autonomen Spektrum.

Die Reitschule ist somit ein gesellschaftlicher und politischer Brennpunkt. Es ist nicht nur ein Treffpunkt der Stadt, sondern ebenso der ganzen Agglomeration Bern. An vielen Tagen und Nächten funktioniert dieser Raum gut. Jedoch kommt es wie selbst der Gemeinderat in der Antwort auf eine Interpellation (2018.SR.000199, Oliver Berger/Bernhard Eicher/Ruth Altmann, FDP: Streit um Polizeieinsätze – Deeskalation und Lösungsansätze?) sagt wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen gewissen Nutzerinnen- und Nutzergruppen einerseits und der Polizei andererseits. Zwar verurteilt der Gemeinderat regelmässig die Gewalt und bekräftigt die Reitschule sei kein rechtsfreier Raum; dennoch sind die Konflikte seit Jahren ungelöst. Offenbar fehlen echte Antworten und klare Konzepte oder gar der Wille zur Deeskalation und Sicherstellung eines geordneten Betriebes ohne Gewalt sowie Kriminalität.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt effektive Massnahmen zum geordneten und gewaltfreien Betrieb der Reitschule zu ergreifen und durchzusetzen, namentlich:

1. eine klare öffentliche und konsequente Distanzierung der politischen Behörde von autonomer Gewalt.
2. eine zeitgemässe Organisation der Reitschule; z.B. eine Vereinsstruktur oder Stiftung mit klaren Ansprechpartnern.
3. einen permanenten Einsitz der Stadt im Leitungsorgan (ex officio).
4. eine kooperative Zusammenarbeit mit der Polizei oder anderen staatlichen Kontroll- und Aufsichtsorganen.
5. ein klar gekennzeichnete und identifizierbarer Sicherheitsdienst.
6. eine bauliche Abtrennung zwischen Reitschule und Vorplatz.

Bern, 03. März 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Ruth Altmann, Alexander Feuz, Philip Kohli, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Einleitend ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, wenige einordnende Bemerkungen zum Raum Schützenmatte zu machen. Wie in der Antwort auf die von den Motionären zitierte *Interpellation Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher/Ruth Altmann, FDP): Streit um Polizeieinsätze – Deeskalation und Lösungsansätze?* ausgeführt, ist der Raum Schützenmatte einer der meistfrequentierten (Jugend-) Freiräume und Treffpunkt nicht nur der Stadt, sondern ebenso der ganzen

Agglomeration Bern mit Ausstrahlung bis über die Agglomerationsgrenzen hinaus. Dieser Raum Schützenmatte besteht allerdings nicht nur aus der Reitschule. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, existieren im Raum Schützenmatte eine Vielzahl sozialer, kultureller, sportlicher und gastronomischer Angebote, die alle ihre Einflüsse auf den Platz, den Raum, die Atmosphäre und die Sicherheitslage haben.

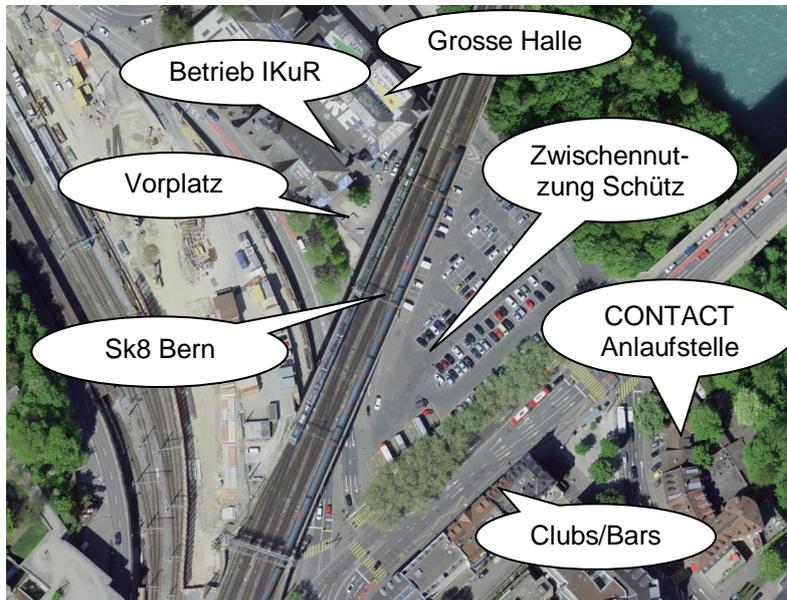


Abbildung 1: Überblick über diverse Angebote und Akteure im Raum Schützenmatte

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die erwähnte Interpellation Fraktion FDP/JF dargelegt, dass ein so intensiv und von verschiedenen Nutzungsgruppen beanspruchter Raum zwangsläufig zu einem Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Herausforderungen und Widersprüche wird, und dass es dabei auch zu Konflikten kommen kann. Zugleich hat der Gemeinderat bei vielen Gelegenheiten dargelegt, dass er alle erforderlichen Massnahmen ergreifen will, um zu einem friedlichen, gewaltfreien und respektvollen Miteinander auf der Schützenmatte beizutragen die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Die Herausforderungen und Probleme des Raums Schützenmatte können aber weder einfach auf die Reitschule bzw. die Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) noch auf die Zwischennutzung Schützenmatte abgeschoben werden, sondern müssen immer im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Sodann weist der Gemeinderat darauf hin, dass er im Vortrag zum Geschäft *Leistungsvertrag mit dem Verein Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020 – 2023; Verpflichtungskredit*, das der Stadtrat an seinen Sitzungen vom 23. und 30. Januar 2020 behandelt hat, ausführlich über den Status der unterschiedlichen Dokumente, die das Rechtsverhältnis zwischen der öffentlichen Hand und der Reitschule definieren, informiert hat. So hat der Gemeinderat im erwähnten Vortrag den Verhandlungsprozess für den Leistungsvertrag geschildert. Er hat auch darauf hingewiesen, dass parallel dazu das Sicherheitskonzept verhandelt wurde.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitskonzepts ging es primär um den Einbau der Bestimmungen aus der vormaligen Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept; damit ist sichergestellt, dass die sicherheitsrelevanten Bestimmungen übersichtlich in einem Dokument geregelt sind. Ebenfalls wurden Ausführungsbestimmungen zu Sicherheitsthemen aus dem Leistungsvertrag so weit möglich ins Sicherheitskonzept transferiert. Zugleich wurde die Revision des Sicherheitskonzepts genutzt, um Präzisierungen an umstrittenen Bestimmungen vorzunehmen. Bezüglich der Kontrolle der Ausbildungs- und persönlichen Voraussetzungen der von der IKuR im Sicherheitsdienst eingesetzten Personen konnte eine Lösung gefunden werden, die über die vormalige Praxis hinausgeht.

So ist von der IKuR neu einmal jährlich eine von einer gemeinsam bestimmten Anwältin bzw. einem gemeinsam bestimmten Anwalt beglaubigte Bestätigung vorzulegen, dass die Mitarbeiter/innen des Sicherheitsdiensts über die erforderlichen Ausbildungen verfügen und keine relevanten Vorstrafen aufweisen.

In der Zwischenzeit sind sämtliche Dokumente rechtsgültig in Kraft: Der Leistungsvertrag ist unterschrieben, und das Regierungsstatthalteramt hat der Reitschule per 1. Mai 2020 eine aktualisierte Generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung mit Verweis auf das revidierte Sicherheitskonzept vom 9. April 2020 ausgestellt, das einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung bildet. Angesichts dieser Ausgangslage besteht kein Anlass, die Errungenschaften der letzten Verhandlungsrunde gleich wieder in Frage zu stellen und eine neue Phase der Unsicherheit einzuläuten. Vielmehr sollen die neuen Bestimmungen jetzt in der Praxis umgesetzt werden. Zu den einzelnen Motionspunkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat sich immer wieder von jeglicher Form und jeder Legitimation von Gewalt distanziert. Der Gemeinderat hat auch mehrfach klargestellt, dass er in der Stadt Bern nirgends «rechtsfreie» Räume duldet. Das gilt für die Schützenmatte und die Reitschule ebenso wie für jeden anderen Ort. Insofern beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären; die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Zu Punkt 2:

Die Klärung der Organisationsform von Unternehmen, Vereinen und anderen Organisationen, die mit der Stadt Bern in einem Leistungsvertragsverhältnis stehen, ist deren Sache. Auch wenn sich der Gemeinderat gelegentlich eine raschere und unkompliziertere Form der Verhandlungsführung mit der IKuR wünscht, ist dies kein Anlass, um von IKuR eine andere Rechtsform zu verlangen. Die Stadt Bern hat mit dem Leistungsvertrag zudem die basisdemokratische Struktur der IKuR sowie die entsprechenden Zuständigkeiten und Prozesse der Entscheidungsfindung zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat ist im Allgemeinen bestrebt, bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben bzw. bei leistungsvertraglich festgelegten Zusammenarbeitsformen mit Dritten seinen Einfluss über die Ausgestaltung der Leistungsverträge geltend zu machen – und nicht über die Einsitznahme in die Leitungsorgane. Eine klare Rollenzuweisung hilft gerade in anspruchsvollen Verhandlungsprozessen, dass Lösungen unbelastet von Interessenskonflikten angestrebt werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher, Punkt 3 der Motion abzulehnen.

Zu Punkt 4:

Der dem Stadtrat zur Kenntnis gebrachte Leistungsvertrag mit der IKuR für die Periode 2020 – 2023 enthält zahlreiche Bestimmungen, die die Zusammenarbeit zwischen der IKuR und den Behörden klären und regeln. Das Anliegen zur Festlegung einer «kooperativen Zusammenarbeit» ist also erfüllt. Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären; die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Zu Punkt 5:

Wie der Gemeinderat im Vortrag an den Stadtrat zum Geschäft *Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020 – 2023; Verpflichtungskredit*, in der Antwort vom 26. August 2020 auf die *Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser): Sicherheitsvereinbarung: Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Security und das Wellness-Team der Reithalle!* und in der Antwort vom 26. August 2020 auf die Interpellation *Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Sicherheitskonzept in der Reitschule endlich*

durchsetzen! ausgeführt hat, konnte im Rahmen der Verhandlungen zum Sicherheitskonzept zum Punkt der Erkennbarkeit und der Personalisierung des Sicherheitsdiensts keine Einigung erzielt werden. Der Gemeinderat bedauert dies. Er hat aber zur Kenntnis genommen, dass die Vertragspartnerin ihre Ablehnung einer solchen Kennzeichnung plausibel und nachvollziehbar begründen konnte. Aus diesem Grund wurde auf die Aufnahme eines entsprechenden Punkts verzichtet. Wie oben erläutert, ist das Sicherheitskonzept unterdessen in Kraft. Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, Punkt 5 der Motion abzulehnen.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat hat Abklärungen zu Lärmschutzmassnahmen im Bereich des Vorplatzes der Reitschule und des Eisenbahnviadukts in Auftrag gegeben. Bis Ende 2020 soll eine Machbarkeitsstudie nachweisen, welche Massnahmen die gewünschte Wirkung erbringen können. Auf dieser Basis plant der Gemeinderat in der Folge, einen Kreditantrag zur Realisierung der geeigneten Lärmschutzmassnahmen zu beschliessen. Für den Gemeinderat stehen dabei klar die lärmakustischen Verbesserungen im Vordergrund; inwiefern hierzu bauliche Abtrennungen sinnvoll, nötig oder aber kontraproduktiv sind, lässt sich heute noch nicht beurteilen. Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, Punkt 6 der Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 2, 3, 5 und 6 abzulehnen und Punkt 1 und 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 1 und 4 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 26. August 2020

Der Gemeinderat